

Aufgaben und Befugnisse des Flugleiters im MBC Jever e.V.

1. Er trägt sich mit Namen und Uhrzeit ins Flugleiterkontrollbuch ein.
2. Er stellt sich als Flugleiter akustisch den anderen Piloten vor. Hierzu gibt er den anwesenden Piloten die Start und Landebahn, den Aufenthalt der Piloten an der Start und Landebahn sowie die Flugverbotssektoren bekannt (siehe Rückseite). Er achtet darauf, dass sich Gäste im Zuschauerraum aufhalten.
3. Er überprüft den Versicherungsschutz (siehe Flugplatzordnung 1.2) über 2,5Mio-€ für Gastflieger sowie den Lärmpass für das/die entsprechenden Fluggeräte (Flugzeuge/Hubschrauber).
4. Der Flugleiter trifft die Entscheidung über die Teilnahme eines Modells am Flugbetrieb (z.B. zu hoher Lärmpegel, offensichtliche Sicherheitsmängel etc.)

Anmerkung: Das Fliegen ohne Lärmpass für das/die entspr. Modelle ist nicht mehr möglich! Ausnahmen kann der Flugleiter treffen, dieses sollte dann aber die letzte Ausnahme für den Piloten sein. Eine Lärmpegelmessung ist auf dem Modellfluggelände des MBC durch einen benannten Lärmpegelmesser möglich.

Hinweis: Für die Lärmpegelmessung gilt die Flugplatzordnung 3.1.

Die Lärmpegelmessung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell Veränderungen vorgenommen wurden, wie: andersartige Luftschraube, Austausch des Motors oder Schalldämpfers!

Generell gilt „Sicherheit geht über Alles“!

Der Flugleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Flugplatzordnung. Seine Aufgaben, Pflichten und Rechte ergeben sich aus der Flugplatzordnung 2.6 und 6. .

Auszug aus der Flugplatzordnung:

Er ist Weisungsbefugt gegenüber jeder Person, die sich auf dem Modellfluggelände befindet. Der Flugleiter selbst kann am Flugbetrieb teilnehmen, muss aber während dieser Zeit seine Aufgaben an ein anderes, volljähriges Mitglied abgeben, welches die gleichen Aufgaben, Pflichten und Rechte übernimmt. Er führt das Flugkontrollbuch! Für die Zwischenzeit seiner Ablösung ist keine Eintragung über die Ablösung im Flugkontrollbuch zu machen, es sei denn, dass es in diesem Zeitraum zu einem Vorfall oder Unfall kam. Beendet ein Flugleiter vorzeitig seine Aufgaben, d.h. er verlässt das Modellfluggelände für immer, so übernimmt der nächste, volljährige Pilot seine bzw. die neuen Aufgaben. Dieser Wechsel muss im Flugbuch vermerkt werden. Der „letzte Flugleiter“ schließt mit seiner Unterschrift das Flugbuch und ggf. den Flugtag, wenn nicht mehr als 3 Piloten anwesend sind!

Aufgrund persönlicher Absprachen können andere Vertreter oder Flugleiter gefunden werden aber alles in Anlehnung an die Flugplatzordnung, anderer Bestimmungen bzw. Richtlinien.

Der Vorstand